

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1919)
Heft: 10

Artikel: Bund schweizerischer Frauenvereine
Autor: E.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Bonegger, Emmi Bloch, Anna Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.60 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag. Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. Inserate, Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteg 6/8, Telefon Seinau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Bund schweizerischer Frauenvereine. — Zeichen der Zeit. — Zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Neuenburg. — Das Frauenstimmrecht in Basel. — Internationale Erziehungskonferenz in Genf. — Ein Beitrag zur Neuorientierung der Gesinnung. — Skizzen vom Internationalen Frauenkongress (Schluss). — Schweizerwoche. — Aus Graubünden. — Altersversicherung und Altersfürsorge. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

XVIII. Generalversammlung in Basel Samstag, den 11. Oktober und Sonntag, den 12. Oktober 1919. Tagesordnung: Samstag, den 11. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Grossratssaal Versammlung. 1. Begrüssung und Appell der Delegierten. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Jahresbericht der Quästorin. 4. Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung. 5. Wahl der Vizepräsidentin. 6. Statutenrevision (Abstimmung). 7. Anträge und Vorschläge. 8. Kommissionsberichte. 9. Unvorhergesehenes. Samstag, 8½ Uhr abends, Café Spitz, Eingang Rheingasse: Gesellige Vereinigung (Einladung der Basler Vereine). Sonntag, den 12. Oktober, vormittags 10¼ Uhr, Grossratssaal: Oeffentliche Versammlung, Berufsberatung und Berufsberatungsstellen; Referentinnen: Frl. A. Keller, Basel, Probleme der Berufswahl; Frau Dück-Tobler, St. Gallen, Frauenaufgaben auf dem Gebiete des Berufslebens; Diskussion. Sonntag, den 12. Oktober, 1 Uhr nachmittags, Café Spitz: Gemeinschaftliches Mittagessen zu Fr. 4.50.

Zeichen der Zeit.

„Alles zu seiner Zeit“ — dass die Einführung des Frauenstimmrechts ihre Zeit nun erleben wird, ist sehr ersichtlich.

„Seine Zeit“ hat das Frauenstimmrecht nicht den Bemühungen Einzelner, noch gar dem Gerechtigkeitsinn der bestimmenden Körperschaften oder Volksteile zu verdanken —, „seine Zeit“ haben die Verhältnisse gebracht.

Die nordischen und manche amerikanischen Staaten waren die ersten, welche die Neuerung eingeführt, in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Russland haben die revolutionären Umwälzungen den Frauen die politische Mündigkeit gebracht — England, Holland, nun auch Italien haben in ihren Parlamenten das Frauenstimmrecht diskutiert und angenommen. Allerdings, nirgends ist das Frauenstimmrecht einstimmig und freudig gegeben worden, dem Geschlecht der Frauen freiwillig dargebracht von den männlichen Volksgenossen als Beweis dafür, dass von nun an Mann und Frau in ganz gleichen Rechten und Pflichten stehen sollen. Ueberall war Opposition, wie stets, wo Neugestaltung sich emporringt und traditionelle Form zerstören muss. Was tut's? Die Zeit des Frauenstimmrechts ist gekommen. Ihm wird sich auch die Schweiz nicht verschliessen können. Auch wir sind endlich aus der Phase theoretisierender Erörterung in das Stadium der abwägenden Diskussion, dem Vorläufer der Verwirklichung, getreten. Die Stimmrechtsfrage macht ihren ersten Gang durch die Parlamente. Es ist nicht der Siegeszug einer Triumphierenden, auch nicht die Bettelreise einer Verachteten, weit eher der Arbeitsweg einer Kämpfenden, die da weiss: unsere Zeit schenkt nichts, nicht in Verständnis, noch in Güte, unsere Zeit verlangt Forderung und Zielbewusstsein.

Die Stimmrechtsfrage kam ins Bundeshaus und wird wiedekommen. In Neuenburg, Basel und Zürich ist sie vor dem Grossen Rat gewesen. Die Männer der Kantone Basel und Zürich werden in Bälde abzustimmen haben, ob sie den Frauen das Stimmrecht geben wollen oder

nicht. Im Kanton Zürich ist die Abstimmung zirka Ende November zu erwarten. Die Gegner, das hörten wir ja aus Neuenburg, werden keine Arbeit scheuen. Das kann die Fortschritte einer Sache, deren Zeit gekommen, nur verlangsamen, nicht aber aufhalten. Tun wir das Unsere, durch rege Arbeit an der Umstimmung der noch zögern den oder gegnerischen Stimmberechtigten mitzuwirken. Zweierlei Aufgaben haben wir, diese eben genannte und die andere: der grossen Zahl von Frauen in Stadt und Land, die sich bisher wenig mit der Stimmrechtsfrage beschäftigt, zu erklären, dass das Stimmrecht uns notwendig ist, nicht als Endziel für rechthaberische Machtgelüste, sondern als Mittel zum Zweck der Mitarbeit im Staate. Das gesprochene und das geschriebene Wort müssen wir in unseren Dienst stellen, jede freie Kraft, jede verfügbare Stunde sollte gegeben werden zur Mitarbeit, die unsere Pflicht ist. Wir müssen jetzt auf grösserem Arbeitsfelde uns einsetzen für die Annahme des Frauenstimmrechts, denn, das Gebot der Zeit verstehtend, haben wir ihm zu gehorchen.

E. B.

Zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Neuenburg.

(Auszug aus dem Artikel von E. Porret im „Mouvement Féministe“ vom 10. Juli 1919.)

Zehn Wochen sind zwischen der zweiten grossräumlichen Lesung des Art. 6 bis der Verfassung und der Abstimmung vom 28. und 29. Juni verflossen. Die Zeit war uns knapp bemessen. Unser kantonales Komitee veranstaltete etwa 20 Vortragsabende und wurde dabei durch verschiedene Vereine, wie die abstinente Frauenvereine, die Ortsgruppen der Helvetischen Gesellschaft, die gemeinnützigen Frauenvereine usw. unterstützt. Stets fand sich ein Pfarrer, ein Gemeindepräsident, ein Lehrer oder ein Arzt, um die Vortragenden einzuführen und auf diese Art unsere Sache moralisch zu unterstützen. Wir konnten feststellen, dass die Frage des Frauenstimmrechtes überall Interesse erweckte, allerdings häufig mit Scheu und Befremden aufgenommen wurde. Offener Widerstand war kaum zu spüren (diese Taktik ist nämlich die goldene Regel unserer Gegner), mit Ausnahme von Dombresson, wohin der Generalprokurator von La Chaux-de-Fonds in eigener Person gekommen war und auf das von Fr. Thiébaud vorgebrachte Argument der „Gerechtigkeit“ antwortete, von Gerechtigkeit dürfe man nicht reden, denn die Gerechtigkeit existiere ja nicht! Schöne Behauptung aus dem Munde eines unserer höchsten Staatsbeamten!

In den Hauptorten hatte das kantonale Komitee für den Abend vor der Abstimmung Volksversammlungen vorgesehen, wo Redner der verschiedenen politischen Parteien zu Worte kommen sollten.

Auch die Presse wurde gebührend berücksichtigt, natürlich nicht nur von unserer Seite. Mehr als ein improvisierter Journalist, Freund oder Feind, hat in jenen Tagen zur Feder gegriffen. Wir liessen allen Familien des Kan-

tons ein Flugblatt zukommen; ein öffentlicher Anschlag forderte alle Stimmberchtigten auf „ja“ zu stimmen. Ein von Männern gegründetes Komitee liess seinerseits ein Manifest anschlagen, welches im Namen der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Gleichheit und der Demokratie die politische Gleichberechtigung der Frauen förderte. Es war von 112 Männern der verschiedensten sozialen Klassen untezeichnet. Wer sich also aufklären lassen wollte, hatte Gelegenheit dazu.

Aber Andere als wir waren auch am Werk. Von unseren Gegnern müssen wir wohl auch reden, trotzdem es uns lieber wäre, dieses Kapitel der Unredlichkeit der Führenden und der Dummheit und Gröbheit der Herde zu übergehen. Sie schwiegen bis zum letzten Augenblick. Dann kam die Stunde, wo sie den Schleier lüften mussten. Wir waren gespannt zu vernehmen, welches der ewigen Argumente diesmal vorgeschoben würde; doch müssen wir die Findigkeit unserer Gegner bewundern: sie haben uns weder unsere körperliche noch unsere geistige Schwäche vorgeworfen. Sie haben uns überhaupt nichts vorgeworfen. Als treue Apostel wollten sie uns nur vor uns selbst retten und uns in unserer erhabenen Stellung erhalten. Sie entdeckten, dass das Frauenstimmrecht die Familie zugrunde richten würde; wer also das Vaterland retten wolle, müsse „der Familie“ seine Stimme geben. Um diesen grossen Gedanken zu verbildlichen, zeigte ein Plakat, wie Klatschweiber auf der Strasse politisieren, während der Vater daheim die Säuglinge hütet. Das Komitee gegen das Frauenstimmrecht überschwemmte gleichzeitig Stadt und Land mit Drucksachen, besonders mit einer Zeitung: „Für die Familie und die Häuslichkeit“, in welcher unter anderem eine französische Fliegerin, Mlle Dutrieu, die Frauen beschwört, ihrem Herde treu zu bleiben . . .

Sie können sich vorstellen, wie ernst es den Herren dieses Aktionskomitees selbst um solche Gründe war. Auf derlei ritterliche Redensarten fielen einige Dummköpfe herein. Aber während man laut den häuslichen Herd und die Familie pries, rasten die Automobile dieser „Kavaliere“ von den Kneipen zum Stimmlokal und widerhallten von den grössten Schimpfworten. Und als am Sonntag abend der Entwurf zur Verfassungsrevision mit 12017 gegen 5346 Stimmen verworfen war, da konnte ein Trunkenbold glorreicher behaupten: „Und wir bleiben doch noch die Meister“. Der Trunkenbold hat das Wort der Situation geprägt, und die Gegnerschaft des Frauenstimmrechts findet in ihm einen würdigen Vertreter!

Dies alles röhrt uns wenig. Wir wussten zum vornherein, dass wir die Masse gegen uns haben würden. Und wenn uns auch dieser erste Kontakt mit der Öffentlichkeit Mühe und Ueberwindung gekostet hat, so sind wir doch anderseits reich belohnt worden. Am Abend des 26. dachten wir einen Augenblick den Kampfplatz verlassen und uns, allen Hader und Streit vergessend, der Sammlung hingeben. Herr Prof. Bovet war aus Genf gekommen und redete in der Aula der Universität über das Thema: „Zur neuen Zeit gehört ein neuer Geist“. Er verglich die Frauenbewegung mit allen anderen grossen